

PLANUNTERLAGE:
DIGITALER AUSZUG AUS DER GRUNDRISSDATENBANK
BADEN-WÜRTTEMBERG VOM FEBRUAR 1995



WA II
0.4 (0.8)
35⁰ - 45⁰ s. Bebauungsvorschriften
s. Plan
max. 2 WE *

ANGRENZENDER
BEBAUUNGSPLAN
"SALZMATTEN-BAUERTEN"

ZEICHENERKLÄRUNG

- ALGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
 - DORFGEBIET (MO)
 - WOHNGEBIET (M)
 - GEBIET FÜR INDUSTRIE (IC)
 - SONSTIGES GEBIET (SO)
 - WOCHENENDHAUSEBETRIEB (W)
-
- ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE (HOCHSTRENZE)
 - ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE (ZUMINDE)
 - 1. NORMALESGESCHOSSE + 1. SOCKELGESCHOSSE BZGL. 1. DACHGESCHOSSE
 - TRAUHÜHE
 - FRSTHÜHE
 - GRUNDFLÄCHENZAHLE (GRZ)
 - GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE (GFZ)
-
- OFFENE BAUWEISE
 - NUR ENZELHAUSER ZULASSIG
 - NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG
 - NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG
 - NUR ENZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
 - GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - ABWICHENDE BAUWEISE
-
- BAULINIE
 - BAUGRENZE
-
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
 - SCHULE
 - KIRCHE
 - GRÜNE
 - FAHRBAHN, GEH- UND RADWEG
 - PARKEN, PARKPLATZ
 - WOHNEBETRIEB
 - ZUFAHRTSVERBOT
 - SPORTPLATZ
 - SPIELPLATZ
 - VERKEHRSBEGLEITENDE (ORD-) FLÄCHE
 - ÖFFENTLICHE GRUNDFLÄCHE (S. BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN ZIFFER 1.4 U. 1.5)
 - PRIVATE GRUNDFLÄCHE
 - WASSERFLÄCHE
 - PFLANZERHALTUNG BAUM
 - PFLANZGEBOT BAUM
 - PFLANZERHALTUNG STRÄUCHER
 - PFLANZGEBOT STRÄUCHER
-
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
-
- GARAGE
 - GEMEINSCHAFTSGARAGE
 - TÜRSTELLE
 - STELLPLATZ
 - GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
-
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSCHABLONE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - BESTEHENDE GRUNDSTOCKSGRENZE
 - GEPLANTE GRUNDSTOCKSGRENZE
 - AUFZUBEHEBENDE GRUNDSTOCKSGRENZE
 - HALBHÜHENSTREIFUNG
 - VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
 - SCHRITTLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNBEREICH, FREIZUHALTEN)
 - GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (g, fr, l, r)
 - GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NERBENGEBAUDE)
 - VOM PLANNER NACHGETRAGENES GEBÄUDE
 - UMFORWERTSTATION
-
- FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE
- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| ART DES BAUGEBIETS | ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE |
| GRUNDFLÄCHENZAHLE | GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE |
| DACHNEIGUNG | BAUWEISE |
| MAX. ZAHLE DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE | |

Es wird bestätigt, daß die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 BauGB in der Bad. Zeitung vom 06.10.1997 - Ausgabe Müllheim - öffentlich bekanntgemacht worden ist.
79379 Müllheim, am 06.10.1997
Gemeindevorstand
Müllheim-Badenweiler



BEBAUUNGSPLAN DER
STADT SULZBURG

GEBIET: "SALZMATTEN II"



BEBAUUNGSPLAN M 1 : 500

VERFAHRENSSTAND:
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS: 27.04.1995
TRÜ - ANWANDUNG: 24.09.1995 - 30.06.1995
OFFENLAGE: 06.11.1995 - 20.12.1995
SATZUNGSBESCHLUSS: 20.06.1996, 23.01.1996

ANZEIGE LANDRATSAMT: **Anzeige bestätigt**
Freiburg, den 04. Feb. 1997
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Zwolscher

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Plans, sowie die inhaltlichen Festsetzungen unter Berücksichtigung von Sonderfällen und den durch die örtlichen Verordnungen des Gemeinderates für die Durchführung des Verfahrens festgelegten Bestimmungen, am 23. Feb. 1997 im Gemeindevorstand bekanntgemacht wurden. 	DATUM: 25.04.1996	GEZ.: MEL BEAR.: FA
	PRODUKT NR.: S - 94 - 231	FORMAT: 94 / 60